

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 26.

Erscheint jeden Samstag.

25. Juni.

Redaktion.

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern;
É. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Inhalt: Was soll der Lehrer lesen? IV. — Das Sachrechnen. IV. — Ebenfalls zum Schulwesen des Kantons Schaffhausen. — Das Schulwesen in Neu-Zürich. — Korrespondenzen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Konferenzchronik.

Was soll der Lehrer lesen?

IV. Unter den Büchern, welche für den Unterricht im Deutschen zu empfehlen sind, ist nachzutragen: A. Florin, die unterrichtliche Behandlung von Schillers Wilhelm Tell.

St. III. *Naturkunde*. Wer neben „*Brehms Tierleben*“, zu dessen Preis kein Wort gesagt zu werden braucht, noch die drei Prachtwerke, die als Seitenstücke zu diesem klassischen Buche unter dem gemeinsamen Titel „Allgemeine Naturkunde“ beim bibliographischen Institut in Leipzig und Wien erschienen sind, sich beschaffen könnte, besäße damit eine naturgeschichtliche Bibliothek, die nur weniger Ergänzungen bedürfte, um, vom Mann der Wissenschaft abgesehen, für ziemlich alle Verhältnisse auszureichen. Diese Seitenstücke sind: *Kerner von Marilaun: Pflanzenleben* (2 Bd. à 16 Mark), *Neumayr: Erdgeschichte* (id.) und *Ranke: Der Mensch* (id.). Jedes dieser Bücher ist in seiner Art ein Meisterwerk, ausgezeichnet ebenso sehr durch die Fülle des gebotenen Stoffes, wie durch Schönheit und Anschaulichkeit der Darstellung und Reichtum in der Ausstattung. Dass sie den Leser völlig gefangen nehmen und das Studium ihrer Materien jedem interessant und lieb machen, ist es, was sie vor allem für Lehrerbibliotheken empfehlenswert macht. Zur Ergänzung, d. h. zur genaueren Orientierung und Klassifizierung im einzelnen, wäre „*Leunis Synopsis, der drei Naturreiche*“ (6 Bd., 3. Auflage nicht vollständig) zu empfehlen. Man müsste zu diesen Werken noch eine Flora (Gremli: *Flora der Schweiz*), ein Jahrbuch des einheimischen Naturlebens (Russ: *Jahrbuch der Natur*, Berlin 1891, 2. Auflage), eine Anleitung zur Herstellung naturgeschichtlicher Sammlungen (Lutz: *Der Volksschullehrer als Naturaliensammler*, Stuttgart 1887), eine Anleitung zu eigenen mikroskopischen Untersuchungen (recht brauchbar: *Scherrer*, der angehende Mikroskopiker, Speicher, 1885) und eine oder einige methodische Wegleitungen z. B. *Wächter*, Meth. Leitfaden für den Unterricht in der Tierkunde und *Löw*, Pflanzenkunde besitzen, um nach allen Richtungen ziemlich ausgerüstet

zu sein. Gerade der Umstand, dass Werke, wie die vier eingangs zitierten, die jedem Lehrer, der Naturgeschichte unterrichtet, ja, jedem gebildeten Menschen, zugänglich sein sollten, ihres hohen Preises wegen von den wenigsten angeschafft werden können, kann als Beweis dafür gelten, wie notwendig die Errichtung korporativer Lehrerbibliotheken ist. Für die private Bibliothek dürften auch unter ungünstigen Verhältnissen unerlässlich sein: 1. Ein methodisches Handbuch, 2. ein Jahrbuch des Naturlebens (Russ: *Jahrbuch*; *Pöschke*: „Das Leben der Natur im Kreislaute des Jahres“), 3. eine Flora, 4. Anleitung zur Herstellung von Sammlungen (vide oben), 5. Lektüre zur Anregung zu eigenen Beobachtungen und als Fundgruben für den Unterricht. Als Werke letzterer Art möchten wir hier in erster Linie empfehlen: *Bernstein: Naturwissenschaftliche Volksbücher* (Berlin, 1890. 4. Auflage, 21 Bdeh., M. 12. 60); *Marschall: Spaziergänge eines Naturforschers* (Leipzig, 1890. Fr. 10. 70); *Christ: Pflanzenleben der Schweiz* (Zürich, 2. Auflage. 20 Fr.); *Tschudi: Tierleben der Alpenwelt* (Leipzig, 1890. 11. Auflage. 12 Fr.); *Sonderegger: Vorposten der Gesundheitspflege* (St. Gallen, 1890. 10 Fr.); *Auerswald-Luerssen: Botanische Unterhaltungen* (2. Aufl. 12 Fr.); *Junge: „Der Dorfteich“* und „*Kulturwesen der deutschen Heimat*“ (Kiel und Leipzig); viel willkommenes Material wird man auch finden in *Rossmüssler*, die Jahreszeiten und *Vitus Graber*, die äussern mechanischen Werkzeuge der Tiere (2 Bändchen aus dem Sammelwerk: *Das Wissen der Gegenwart*. Doch da haben wir leider schon wieder weit mehr aufgezählt, als dem Lehrer, der alle Fächer unterrichten muss, anzuschaffen erlaubt ist. So mögen auch hier die gemeinsamen Bibliotheken in die Lücke treten. Über den Wert der zitierten Bücher hier weiter zu sprechen, ist kaum nötig, da sie fast sämtlich bereits einen allgemein bekannten vorzüglichen Namen haben.

Aus dem Gebiete der *Chemie und Physik* ist die Auswahl eine ungleich leichtere, als im Gebiete der Natur-

geschichte, nicht sowohl wegen der geringern Fülle des Gebotenen, als vielmehr deshalb, weil hier das Mass dessen, was der Lehrer zu seiner Bildung und für den Unterricht bedarf, abgeklärter und gleichsam kompakter erscheint. Für denjenigen, der die Chemie nicht systematisch zu studiren hat, wohl aber über die alltäglichsten chemischen Vorgänge gründlichen Aufschluss wünscht, d. h. also für die grosse Mehrzahl der Lehrer, dürfte sich vor allem *Johnson-Dornblüths Chemie des täglichen Lebens* (Stuttgart 1882; 8 Fr.) empfehlen. Man vergleiche nur die Überschriften: „Die Luft die wir atmen“, „Das Wasser, das wir trinken“ etc., um eine Idee von der durchaus praktischen Anlage dieses vortrefflichen Buches zu erhalten. Wer das Fach unterrichtet, erhält einen ausgezeichneten Leitfaden in *Arendts Grundzügen der Chemie* (Hamburg u. Leipzig 1890) oder, wenn er sich auf das Notwendigste beschränken will, im „Leitfaden für den Unterricht in der Chemie“ von demselben Verfasser; umfassender des gleichen Verfassers Werk: *Die Technik der Experimentalchemie*; vorzüglich bleibt auch immer Die Schule der Chemie von *Stöckhardt*.

Im Gebiete der Physik dürfte *Krügers „Schule der Physik“* (Leipzig, 12. Auflage. Fr. 9. 35) ihrer sehr populären Darstellungsweise halber immer noch einen hervorragenden Platz behaupten und für einen Lehrer der Volksschulstufe genügen. In mehr wissenschaftlichem Geiste, aber immer noch im Stile eines Schulbuches gehalten ist *Reis: „Lehrbuch der Physik“* (Leipzig, 1890. 7. Auflage. Fr. 11. 35), das sich für das Selbststudium trefflich eignet. Unter den zahlreichen methodischen Wegleitungen und Leitfäden dürfte *Eiben: „Physikstunden, angeschlossen an die Erscheinungen des täglichen Lebens“* (Hannover 1890; Fr. 2. 15) und *Conrad, Präparationen für den Unterricht in der Physik, zu den empfehlenswertesten Arbeiten gehören*. Der Umstand, dass Eiben durchgehends von den Erscheinungen des täglichen Lebens ausgeht und diese unter einheitliche Gesichtspunkte zu stellen und zu erklären zum Zielpunkte seines Unterrichts macht, lässt sein Buch für Lehrer an Volksschulen besonders geeignet erscheinen. Den nämlichen Zweck verfolgt in umfassenderer, nicht speziell für den Unterricht berechneter Weise *Utes „Warum und Weil“* (Berlin, 4. Auflage 1877, wohl seither neuere), das jedem Lehrer treffliche Dienste für sich und für die Schule leisten kann. Viel Freude werden auch *John Tyndalls Vorträge über Elektrizität* (geb. 3 Fr.) bereiten.

Unter den zahlreichen populär gehaltenen naturwissenschaftlichen Zeitschriften endlich, welche geeignet sind, den Lehrer bezüglich aller bemerkenswerten neuern Forschungen auf allen Gebieten der Naturkunde summarisch aufzuklären und auf dem Laufenden zu erhalten, dürfte *Wildermanns „Jahrbuch der Naturwissenschaften“* (Freiburg, ca. 600 Seiten; Fr. 9. 35) in erster Linie zu empfehlen sein.

Das Sachrechnen.

IV.

IV. Vorzüge der Sachrechenmethode.

C. Der Leser hat schon gemerkt, dass es sich in meiner Arbeit um eine *Empfehlung* des Sachrechnens handelt. Die vorgeführten Beispiele, Vergleichen und Streifzüge hatten nur den Zweck, eine klare Vorstellung von dieser Rechenmethode zu vermitteln und das Verständnis der Gründe, auf welche sie sich stützt, zu erleichtern. Ich nehme an, dass dieses Ziel erreicht sei, und beginne deshalb mit dem Nachweis der Berechtigung der Sachrechenmethode und ihrer Vorzüge vor dem herrschenden Verfahren.

Die Anschauung ist das absolute Fundament aller Erkenntnis. Die Pädagogik kennt keinen Satz, der so allgemein anerkannt und gegen den so häufig gesündigt würde. Im Rechnen glaubt man dem Prinzip der Anschaulichkeit genügt zu haben, wenn man die Zahlbegriffe (bei Ganzen und Brüchen) unter Benutzung von Kügelchen, Klötzchen, Bohnen, Nüssen, Strichen etc. gewinnt, im Zahlenraum von 1—100 auch die 4 Operationen zuerst mit diesen oder ähnlichen Gegenständen und dann erst mit reinen Zahlen ausführen lässt. Ausserhalb dieser Grenzen meint man der wirklichen Dinge bei der Ableitung von Rechenregeln entbehren zu können. Offenbar sollen die zum Zwecke der Abstraktion vorangestellten Beispiele mit unbenannten Zahlen die Stufe der Anschauung vertreten. Und es ist klar, dass sie im Vergleich zur Regel wirklich die Rolle spezieller Fälle spielen. Jede Rechenaufgabe, sei sie nun in reinen oder in benannten Zahlen gehalten, zeigt neben den wesentlichen Momenten der Regel auch unwesentliche Merkmale. In der Aufgabe

506

— 427

ist es z. B. wesentlich, dass die Zahlen dreistellig sind und dass die letzte Ziffer der obern kleiner als die entsprechende der untern und dass die mittlere Ziffer der obern Zahl eine Null ist. Dagegen muss es als rein zufällig bezeichnet werden, wenn in der Einerstelle oben eine 6, unten eine 7, in der Hunderterstelle oben eine 5, unten eine 4 und in der Zehnerstelle der untern Zahl eine 2 steht. Diese unwesentlichen Merkmale wechseln von Aufgabe zu Aufgabe, während sich die wesentlichen bei allen Beispielen wiederholen. Die erstern werden daher auch bei der Abstraktion ausgeschieden, während die letztern in irgend einer Form in die Regel übergehen. Es muss demnach zugegeben werden, dass auch Beispiele in reinen Zahlen der Regel gegenüber als das Besondere erscheinen. Sie verhalten sich zu ihr ebenso wie z. B. die Vorstellung vom Maulwurf zum Begriff Insektenfresser. Sehen wir aber von der Beziehung zwischen Beispiel und Regel ab und fassen jenes für sich ins Auge, so leuchtet sofort ein, dass jede Aufgabe in reinen Zahlen schon weit über dem Boden der Anschauung steht. Jede reine Zahl ist ein Abstraktum, ein Produkt des Denkens. Ich nehme sie mit meinen Sinnen nie und nirgends wahr. Dagegen kann ich wohl

20 Bäume, 20 Pferde etc. sehen und unter Umständen auch betasten. Freilich ohne weiteres vermittelt die Anschauung auch in diesen Fällen die Vorstellung von der Zahl keineswegs.

Es muss notwendig das Zählen hinzukommen. Nichts destoweniger können wir mit vollem Rechte behaupten, dass wir eine Anschauung von der Zahl 20 haben, wenn wir 20 Pappeln in einer Allee wahrnehmen und deren Zahl bestimmen, während uns in der reinen Zahl der Begriff 20 entgegentritt, der ein indirektes Ergebnis der Anschauung bestimmter Dinge, und der ebensowenig als jeder andere Begriff als solcher vorgestellt werden kann. Rechnen wir also mit nackten Zahlen, so befinden wir uns im Gebiete des Abstrakten, legen wir dagegen bestimmte Sachgebiete zu Grunde, so bewegen wir uns auf dem Boden der Anschauung. Die blossе Benennung der Zahlen wird dem Prinzip der Anschaulichkeit auch nicht gerecht. Ich nähere mich dem Konkreten zwar mehr, wenn ich von 20 Bäumen spreche, als wenn ich die unbenannte Zahl 20 nehme.

Die sinnliche Frische und Bestimmtheit fehlt aber auch dort, weil ich nicht weiss, ob ich mir unter den 20 Bäumen Tannen, Lärchen oder Buchen etc. vorstellen soll, und in welcher Gruppierung ich mir sie zu denken habe. Entweder begnüge ich mich in einem solchen Falle, die 20 nur in Beziehung zu 10, 5, 4 oder 2 etc. zu denken, und verzichte auf jede Verbindung mit dem konkreten Untergrunde, oder ich setze bestimmte Bäume in bestimmter Anordnung ein, z. B. 20 Pappeln, die ich einmal in der Allee zwischen Chur und Masans abgezählt habe.

Im ersten Falle ist das Resultat dasselbe, wie wenn die Benennung gänzlich gefehlt hätte, im letztern trage ich etwas in die Aufgaben hinein, was sie, um anschaulich zu sein, von vorneherein hätte enthalten müssen.

Es könnte allerdings eingewendet werden, dass bei grössern Zahlen die Vorstellbarkeit überhaupt aufhöre. Niemand könne sich z. B. von 1,000,000 eine Vorstellung machen, trete ihm diese nun als nackte Zahl, oder als die Summe von Franken, die er in der Lotterie gewonnen hat, entgegen. Bei grössern Zahlen zeige sich erst recht, dass sie nur in ihrer Beziehung zu andern vorgestellt werden können. Daran ist etwas Richtiges. 1,000,000 denken wir uns als $100 \times 10,000$, $10 \times 100,000$ etc., oder als $900,000 + 100,000$, als $800,000 + 200,000$. So ist es bei der nackten wie bei der benannten Zahl. Aber dieser Beziehungsprozess führt doch bei nackten und bei konkret benannten Zahlen zu sehr verschiedenen Resultaten. Ich mag die nackte Zahl 1,000,000 zerlegen wie ich will, sie bleibt eine reine Gedankenform, ein leerer Schatten. Anders, wenn es sich um 1,000,000 Franken handelt, die ich besitze. Ich zerlege die Summe z. B. in Banknoten à 1000 Fr.; das gibt 1000 Stück. Diese Anzahl löse ich wieder auf in 10×100 , 50×20 , 40×25 etc.; so erhalte ich z. B. 40 Haufen à 25 Stück Banknoten von je 1000 Fr. Jede dieser Zahlen kann ich wieder auflösen z. B. 40 in 8×5 , 25 in 5×5 , 1000 in 10×100 , in 20×50 ,

40×25 etc. Ferner kann ich mir z. B. 1,000,000 Franken in Goldstücken zu 20 Fr. vorstellen und berechnen, welche Höhe eine aus diesen gebildete Säule erreichte u. dgl. m. Setze ich 1,000,000 Fr. so oder so in Beziehung zu kleinern Mengen, immer erhalte ich von der Zahl ein mehr oder weniger genaues geistiges Bild.

Im Rechenunterricht der Volksschule haben wir es ausserdem selten mit so grossen Zahlen zu tun, wenn wir uns von den allgemeinsten Bedürfnissen des täglichen Lebens leiten lassen. Besonders wählen wir bei der Erlernung neuer Rechenaufgaben, wofür die konkrete Grundlage gefordert wird, möglichst einfache Zahlen, und von solchen kann sich jeder eine Vorstellung machen, vorausgesetzt, dass sie ihm als Masse bekannter sachlicher Verhältnisse entgegentreten; denn die nackte Zahl kann als solche nie vorgestellt werden, und sei sie noch so klein.

Es unterliegt mithin keinem Zweifel, dass der Unterricht, der jede neue Rechnungsart an ganz bestimmte, konkrete Dinge anschliesst, wohl auf das Prädikat der Anschaulichkeit Anspruch machen kann; dieser aber auch allein; denn wer nur nackte Zahlen zur Entwicklung einer Rechenregel benutzt, bewegt sich von vorneherein in der Sphäre des Abstrakten. *Der erste Vorzug des Sachrechenunterrichts besteht mithin in seiner Anschaulichkeit.*

Damit hängt ein zweiter Vorzug innig zusammen. Ein Unterricht, der sich auf die Anschauung stützt, darf sicherer auf Verständnis rechnen als ein anderer, dem diese Grundlage fehlt. Unter sonst gleichen Umständen geht bei jenem die Apperzeption um vieles leichter von statten als bei diesem; sie muss, wenn der Stoff der Fassungskraft der Schüler entspricht, sich überhaupt ohne Schwierigkeit vollziehen. Leichtigkeit der Apperzeption ist aber die wesentlichste Bedingung für *Aufmerksamkeit* und *Interesse*. Demnach werden diese Geisteszustände durch den Sachrechenunterricht schon infolge seiner konkreten Grundlage erzeugt. Es geschieht dies aber um so zuverlässiger, als wir nicht beliebige Sachgebiete wählen, sondern nur solche, die dem Schüler vom Unterricht in den übrigen Fächern oder von seiner Erfahrung her nahe liegen. Wir gehen von konkreten Stoffen aus, die der Zögling zum Teil schon kennt. Auch dadurch wird die Apperzeption erleichtert, und Aufmerksamkeit und Interesse stellen sich um so sicherer ein. Die Erfahrungen im Unterrichte beweisen es denn auch zur Genüge. Man versuche es doch einmal und stelle in der einen Klasse das Ziel auf: Wir wollen berechnen, wieviel das Täfelchen unseres Schulzimmers kostete, in der andern beginne man mit der Ankündigung: Wir wollen Aufgaben rechnen, wie $5,2 \times 6,75$, oder: Wir wollen lernen, wie man Dezimalbrüche multipliziert. Da wird man sehen, mit welcher Freude, mit welchem Eifer die Schüler im ersten Falle an die Arbeit gehen und wie gleichgültig sie sich gegen Aufgaben der zweiten Art verhalten. Ich glaube kaum, dass diese Tatsache von jemand ernstlich in Abrede gestellt werden könnte. Dagegen ist schon der Einwand erhoben worden, dass so gepflegte

Interesse beziehe sich gar nicht auf das Rechnen, sondern lediglich auf die benützten Sachen. Anfangs gewiss! Es kann ja gar nicht anders sein. Die mathematischen Stoffe vermögen von vorneherein ebenso wenig als die sprachlichen das unmittelbare Interesse zu wecken. Dieses bezieht sich lediglich auf die Sachen, auf geschichtliche und naturkundliche Gegenstände im weitesten Sinne des Wortes. Das Interesse an den Sachen kann aber auch sehr leicht auf die damit verbundenen Formen, auf die sprachlichen und mathematischen Verhältnisse, übergeleitet werden. Die Sache liegt deshalb so: Stellt man im Rechenunterricht schon auf untern Stufen die reine Zahl in den Vordergrund, so ist die Entwicklung des Interesse im günstigsten Falle sehr erschwert. Wenn man dagegen überall bekannte Sachgebiete zu Grunde legt, so zeigt sich zunächst Interesse für diese, und es werden dann auch die Rechenoperationen mit Lust und Freude ausgeführt. Die Rechenstunden werden dem Schüler bald zu Lieblingsstunden, nicht nur wegen der dort auftretenden Sachen, sondern auch wegen der Berechnungen, die er ausführen lernt.

Das Interesse ist auch eine wesentliche Bedingung eines guten *Gedächtnisses*. Ein Stoff, der mit Interesse aufgenommen wurde, haftet lange und sicher. Schon aus diesem Grunde erscheint die Behauptung gerechtfertigt, dass die durch den Sachrechenunterricht gewonnenen Rechenregeln nicht so leicht vergessen werden, wie es sonst der Fall ist. Es kommt jedoch noch der Umstand hinzu, dass auch die Verbindung der Rechenregeln mit dem konkreten Untergrunde ihnen längere Dauer im Geiste des Schülers sichert. Je vielfacher eine Vorstellung verknüpft ist, um so leichter und häufiger wird sie ja reproduziert. Es verhält sich auch in Bezug auf das Gedächtnis beim Rechnen genau wie bei der Sprache. Das Wort eines berühmten Pädagogen, dass ein Lieblingsbuch das beste Sprachbuch sei, ist bekannt, und an seiner Wahrheit kann nicht gezweifelt werden. Beim Rechnen zeigt sich dieselbe Erscheinung. Wie sich mit dem spannenden Inhalte einer Erzählung viele sprachliche Formen für immer einprägen, so auch die Rechenregeln mit den interessanten Sachen, aus deren rechnerischer Bearbeitung sie sich ergaben.

Weitere Vorzüge des Sachrechenunterrichts zeigen sich, wenn wir daran denken, dass dem eigentlichen Rechnen stets eine sachliche Besprechung vorausgeht, die zu einer Klärung und Ergänzung der bezüglichen Vorstellungen führt. Die Schüler eignen sich so auch in *sachlicher Hinsicht wertvolle Kenntnisse* an, wertvoll in erster Linie für die Anwendung des Rechnens im praktischen Leben. Man bringt ihnen nicht nur eine gewisse Fertigkeit im Ausführen der Rechenoperationen bei, sondern sie erhalten auch einen Einblick in die verschiedenen Sphären der menschlichen Arbeit, hauptsächlich des Handwerks. Sie lernen die Preise von Lebensmitteln, Kleidungsstoffen, Werkzeugen etc. kennen; sie erfahren, wie die verschiedenen Handwerker, der Bauer, der Jäger etc. ihre Berechnungen anstellen, was sie dabei alles zu berücksichtigen haben

und was nicht etwa übersehen werden darf. So werden sie schon durch die Sachkenntnisse, die ihnen im Rechnen beigebracht werden, trefflich vorbereitet für die Berechnungen, die sie später selbst anzustellen haben. Die Vorbereitung für das Leben gewinnt aber dadurch noch, dass der Schüler auch schon mit dem Handwerker, dem Bauer, dem Kaufmann etc. ganz bestimmte Dinge *selbst berechnet*, während man es beim herrschenden Verfahren, auch wenn angewandte Ausgaben auftreten, nur mit fingierten Fällen zu tun hat. Und wer wollte eine derartige Vorschule des praktischen Lebens unterschätzen! Es ist zwar richtig, dass die Volksschule sich nicht vom Utilitätsprinzip leiten lassen darf, dass ihr oberstes Ziel in der Erziehung sittlicher Charaktere liegt. Aber ebenso richtig ist es, dass ein sittlicher Charakter sich im Handeln bewähren muss. Und die Richtung der Tat geht durch die Achse der Welt. Daher ist auch die Kenntnis der Welt und ihrer Dinge, soweit sich das Handeln auf diese bezieht, unerlässlich; das Handeln kann sonst nicht gelingen.

Ebenfalls zum Schulwesen des Kantons Schaffhausen.*)

Den R-Einsender in No. 22 hat die tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung mit einigen Fragezeichen auf eine Entgegnung vorbereitet. Die Optativ-, Konjunktiv- und Konditionalformen seiner Ausdrucksweise sind kennzeichnend für die Fundamentierung seiner Ausführungen. Er mag sich die Schuld selbst zuschreiben, wenn im Folgenden noch etwas tiefere Saiten erklingen, als es in No. 17 geschehen ist, um die Grundstimmung eines Schaffhauser Elementarlehrers weiteren Kreisen bekannt zu geben.

Ob Hr. R. überhaupt berufen war, lautgewordenen Klagen aus unseren Kreisen entgegenzutreten? (Auf falscher Fährte. D. R.)

„Die Edlen drängt nicht gleiche Not wie uns!“

Um falschen Vermutungen zu begegnen, sei bemerkt, dass der Schreiber dieser Zeilen zu der Einsendung in No. 17 in keiner Beziehung steht.

Ob Hr. X in No. 17 wirklich nur hat Klagelieder anstimmen wollen? Er hat doch mit aller Entschiedenheit auf Missstände in unserem Schulwesen hingewiesen, die einer Remedur bedürfen. Und ein Übel zur Kenntnis bringen, heisst ja schon, den ersten Schritt zu dessen Beseitigung tun. Wenn aber die Lokalblätter sich so spröde zeigen, so ist es selbstverständlich, dass man anderswo offene Türen sucht. Jedenfalls bekennen wir Hrn. R. aus Herzensgrund, dass es keine leichte Sache ist, mit Hülfe unserer fast kompetenzlosen und stark verbeiständeten Konferenzen Übelstände des Schaffhauser Schulwesens ausmerzen zu wollen, denn von den praktischen Erfolgen derartiger Bestrebungen wissen unsere Lehrer ein trauriges Liedlein zu singen. Den Elementarlehrern Schaffhausens, um die es sich zunächst handelt, ist es aber noch besonders schwer gemacht, gegenseitigen Meinungs austausch zu pflegen und für ihre Interessen einzustehen, sind sie doch bei Revision des Schulgesetzes in dieser Beziehung gegenüber den Real- und Gymnasiallehrern arg zu kurz gekommen. Zeitgemäss ist es aber sicher, auf dem Posten zu stehen zu einer Zeit, da die „Schweizerische Volksschule“ wieder politisches Thema zu werden verspricht. Es ist ausser allem Zweifel, dass es einigen

*) Wegen Raummangels etwas zurückgelegt.

Wert hat, etwas beizutragen zur rechten Beleuchtung des Wortes eines Schaffhauser Erziehungsrates: „Unser Staatswesen leidet namentlich auch in seiner Schulleitung am Fluche der Kleinheit!“

Die Befürchtung des Hrn. X, es werden in nächster Zeit bei uns infolge von Klassenreduktionen verschiedene Lehrkräfte zur Disposition gelangen, ist allerdings kaum zutreffend. Immerhin hört man hie und da aus jenen spezifischen Kreisen, welche „die Aera der Schulkritik“ für gesund und heilsam halten, derartige Prophezeiungen beziehungsweise Drohungen. Die Zeit wird lehren, ob das Schaffhauser Volk solchem Beginnen Hand und Wort leiht.

Hr. R. hält es für ganz inopportun, von den Lehrerbesoldungsverhältnissen zu sprechen, nachdem die Erziehungsbehörde — natürlich nicht der Kantonsrat — und der Regierungsrat Entwürfe zu unserer finanziellen Besserstellung ausgearbeitet und zur Kenntnis des Publikums gebracht haben. Wer will es aber dem Schaffhauser Lehrer verargen, des Dichterwortes eingedenk zu sein:

Zwischen Lipp' und Kelchesrand
Schwebt der finstern Mächte Hand!

Oder was war die Behandlung der §§ 97 und 98 unseres Schulgesetzes — die Ruhegehälter der Lehrer betreffend — anders, als eine markige Illustration des Schaffhauser Sprichwortes: Versproche hani's, sölli's halte-n-o? Soviel ist sicher, dass die neue Besoldungsskala mit ihrer starken Mehrbelastung der Gemeinden, wenn sie Skylla und Charybdis überstanden haben, sollte, nicht dazu angetan ist, unser Volk für sein Schulwesen stark zu begeistern. Jedenfalls müsste sich der Lehrer auf schlimme Dornen gefasst machen. Hr. R. erinnert freilich im tiefsten Brusttone an die Schulfreundlichkeit unseres Souveräns. Wir bedauern, in *diese* Höhe nicht mit dem nötigen Sicherheitsgefühl folgen zu können. Der Entwurf ist aber verbesserungsfähig. Wir betonen dies auf die Gefahr hin, verketzert zu werden. (Siehe unter Schaffhausen.)

Wenn der Staat nichts tut für die sanitarische Einrichtung der Schulen, für die Ausführung der dringendsten Schulbauten, wenn er für die Arbeitsschulen seine Hand verschliesst, wenn er der „Knorzerei“ mit den Fortbildungsschulgehaltern der Lehrer mancher Gemeinden nicht ein Ende machen will, wenn es ihm unmöglich erscheint, für unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel, für bessere Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder etwas zu tun, so ist es doch gewiss sehr angezeigt, dass er die Gemeinden von den finanziellen Folgen dieses Lehrerbesoldungsgesetzes befreit, dass der Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen von 50 % auf 75 % erhöht und an arme Gemeinden noch etwas mehr geleistet werde. Der Entwurf ist aber, wenn er Gesetz werden sollte, noch aus einem andern Grunde für die Lehrer ein Danaergeschenk. Er leidet an einem bedenklichen prinzipiellen Fehler. Derselbe bringt nämlich, ähnlich wie das bisherige Besoldungsgesetz, ein sogenanntes Klassensystem, das sich, wie die Botschaft meldet, so sehr bewährt habe. Ist es nun nicht zeitgemäss, Hr. R., auf diesen mittelalterlichen Zopf hinzuweisen? Wann werden endlich unsere Lehrer sich dazu aufraffen, diese erniedrigende Strebemassregel mit dem nötigen Mut, mit der erforderlichen Entschiedenheit von sich zu weisen? Ist es denn wirklich ein so herrliches System, wenn die Lehrer derselben Gemeinde stets an einander sich reiben? Ist es tatsächlich so vorteilhaft, wenn ein ganz junger Lehrer auf Grund des erworbenen Prädikates „Fähig“

beziehungsweise „Sehr fähig“ eine obere Klasse übernimmt, wenn ein Lehrer bis ins schwache Alter hinein an einer Oberklasse festgehalten wird? Dient es der Schule zum Segen, dass ein Lehrer, der zufolge seines Naturells an eine Mittel- oder Unterklasse sehr gut passt, dazu getrieben wird, eine weniger geeignete, aber besser bezahlte Stelle zu suchen?

Gewiss wäre es an der Zeit, hier den Hebel anzusetzen und etwas mehr republikanischen Sinn zu zeigen. Einheitlichen Besoldungsansatz — sagen wir 1200 Fr. mit Dienstzulagen von 4 zu 4 Jahren bis auf die Höhe von 400 Fr. — das entspricht dem gesunden Menschenverstand! Aber bleibe man uns doch vom Leibe mit einer feudalen Abstufung! Wir wissen ja alle gut genug, dass die Wertung der Tätigkeit eines Lehrers nach ganz andern Rücksichten, nicht nach der Höhe der Klasse stattzufinden hat. Wenn dann Elementar- und Reallehrer in der Zuteilung der Dienstzulagen ähulich behandelt werden, wie die Gymnasiallehrer, wenn die praktizierte Klauberei dahinfällt, so wird Hr. R. wohl nicht mehr finden, dass es so inopportun war, vom Lehrerbesoldungsgesetz zu sprechen. Das muss betont werden, dass wir mit Rücksicht auf die bedrängten Lebensverhältnisse ganzer Bevölkerungsklassen wie auch mit Rücksicht auf den Nebenerwerb mancher Kollegen in unsern Ansprüchen nicht zu hoch gehen dürfen.

Die Besoldungsskala steht in engster Beziehung zu unserm Lehrpatentierungssystem. Nicht in den Bruchzahlen liegt der wunde Punkt, wie Hr. X betont — man ziehe doch andere Prüfungsreglemente mit der Aufstellung der vielen Fachdisziplinen in Parallele; er ist aber auch nicht so tief zu suchen, wie Hr. R. meint, er liegt sozusagen auf der Hand: Es ist unser abgeschmacktes *Rubrizierungssystem*! Steht es denn wirklich in den Sternen geschrieben, dass wir für Zeit und Ewigkeit „nicht recht genügende“, „genügende“, „fähige“ und „sehr fähige“ beziehungsweise „Unter-, Mittel-, Ober- und Ober-Ober-Lehrer“ bekommen müssen? Hat es einen vernünftigen Sinn, jedem Kandidaten ausser der Punktzahl und der Bescheinigung der Wahlfähigkeit auch noch eine Rangnummer mit ins Leben zu geben? Gewiss nicht! Wenn wir auch über ziemlich unfehlbare Examinatoren und Experten verfügen, so steht doch der Aufhebung dieses weisen Systems nichts im Wege. Oder warum unterscheiden wir nicht auch mit Spruch und Brief sehr fähige, fähige, genügende und nicht ganz genügende Geistliche, Mediziner, Juristen, Staatsmänner und Beamte, wie schon in einer Kantonalkonferenz wie billig gefragt wurde? Gewiss! Kein anderer Stand würde es sich gefallen lassen, auf Grund einer blossen Gedächtnisexamenreiterei taxirt, rubrizirt und rangirt zu werden! Oder verdient unsere Examenjagd durch all diese Fächer und Wissensgebiete eine andere Bezeichnung als die der oberflächlichen Gedächtnisreiterei? Unterscheide man doch ruhig und nüchtern zwischen wahrer Geistesbildung und Gedächtniskram, zwischen Gründlichkeit und Duffelei, dann wird man wohl dazu gelangen, die beliebte zwei- und dreimalige Jagd durch alle Fachdisziplinen — statt der Nachprüfungen — mit dem rechten Namen zu bezeichnen!

Angezeigt wäre es endlich auch, dass der Kanton Schaffhausen davon absähe, einem Lehrer mit gleich- oder mehrwertigem fremden Patent unser wertloses theoretisches Examen aufzuzwingen, zumal wir ja keine genügende Gelegenheit zur Ausbildung von Lehramtskandidaten bieten. Sogar unsere Gymnasiasten mit gutbestandener Maturitätsprüfung dürften in dieser Beziehung gleiches Recht haben, dann hätten wir in

unserer Schulpolitik eine Seeschlange weniger und die Qualität unseres Lehrerstandes würde deshalb nicht abnehmen.

Eines aber fordern wir mit Entschiedenheit: Gleiches Recht für alle! Die von Hrn. X aufgeführten Fälle von Veterschaft und Zwängerei sind nicht die schlimmsten. Diese liegen um sechs, sieben Jahre zurück. Dass die jetzige Oberleitung des Schaffhauser Schulwesens es mit Schule und Lehrer wohl meint, beweist deren Stellung in der Lehrmittelrevision und die Botschaft zur Besoldungsfrage; die Erbschaft war eine gar zu schlimme. Und zudem, „wir leiden ja unter dem Fluche der Kleinheit!“

Auf die Kreuz- und Quersprünge des Hrn. R. bezüglich unseres Inspektionsunwesens treten wir ohne spezielle Anforderung nicht ein. Gedulde er sich, bis die Lehrerschaft das schon längst schwebende Thema in den Konferenzen behandelt; er wird genug zu hören bekommen. Wie lange soll die Berichterstattung über die Lehrer [noch in] der bekannten geheimen Weise geschehen?

Dass der Mangel an tüchtigen Lehrern mit der Besoldungserhöhung verschwinden werde, wie Hr. R. dartut, das zu glauben überlassen wir seinen nächsten Freunden. Vielleicht gibt es ein andermal passende Gelegenheit, die rechtliche Stellung des Lehrers im Kanton Schaffhausen in diesem Blatt zu beleuchten. Einstweilen erinnere sich unsere Lehrerschaft des Wortes: Ein jeder Stand erfährt diejenige Behandlung, welche er verdient!

.... r.

Das Schulwesen in Neu-Zürich.

Am 9. August vorigen Jahres ist die Vereinigung der Stadt Zürich und deren Ausgemeinden durch Volksentscheid beschlossen worden. An Stelle der 12 Schulgemeinden tritt dadurch eine *Schulgemeinde*, nunmehr die grösste der Schweiz. Ein Blick auf das Schulwesen der erweiterten Stadt Zürich, wie es durch die soeben fertig beratene Gemeindeordnung bestimmt wird, dürfte auch für Fernerstehende nicht ganz ohne Interesse sein. Die Lehrerschaft der Stadt Zürich wird sich im grossen und ganzen mit der Lösung der Schulfrage zufrieden geben; in einzelnen, nicht unwesentlichen Punkten sind freilich die Wünsche und Ansichten, die sie in einer Eingabe an die vorberatende (XXIer) Kommission und die Abgeordnetenversammlung aussprach, nicht erfüllt. Die Hauptbestimmungen über die Schule sind folgende.

1. Ausser den durch das kantonale Gesetz organisierten Schulen (Primar- und Sekundarschule) und den bisher freiwillig von den Gemeinden unterhaltenen öffentlichen Schulen (höhere Töchterschule, Lehrerinnenseminar, Gewerbemuseum mit Kunstgewerbeschule, sowie die Kindergärten in Enge, Riesbach und Hottingen) werden auch die *Gewerbeschulen* (nahezu 1000 Schüler zählend) zu städtischen Schulanstalten erhoben. Im weitern nimmt die Stadt Schulen in Aussicht „zum Zweck geeigneter Beschäftigung von Kindern, welche das Alter der Schulpflicht noch nicht erreicht haben, sowie für berufliche und bürgerliche Ausbildung der reifen Jugend“. Bis zur bleibenden Einrichtung dieser Anstalten können private Institutionen dieser Art unter Vorbehalt der Aufsicht durch Beiträge unterstützt werden. Zur Belehrung und Aufklärung der Einwohnerschaft wird die Stadt *Volksbibliotheken* und *öffentliche Lesesäle*, deren Benützung unentgeltlich ist, errichten oder private Einrichtungen dieser Art unterstützen. *Der Besuch der sämtlichen städtischen Schulen ist unentgeltlich.* In Primar- und Sekundarschule werden *Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterialien*, sowie die Stoffe für den Arbeitsunterricht der Mädchen *unentgeltlich* abgegeben.

2. Die unmittelbare *Aufsicht* der Primar- und Sekundarschulen und der städtischen Kindergärten ist Sache der *Kreisschulpflegen*, die in 5 (Verwaltungs-) Kreisen gewählt werden. Die allgemeine Leitung des gesamten Schulwesens, sowie die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung der höheren Schulen, der gewerblichen Fortbildungsschulen, des Gewerbemuseums, der Volksbibliotheken und der Lesesäle liegt der *Zentralschulpflege* (zirka 17 Mitglieder) ob. Das Präsidium der Zentralschulpflege führt ein Mitglied des Stadtrates, bei dem nach je 6 Jahren ein Departementswechsel eintritt. Zur Leitung der einzelnen Schulen und zur Erledigung der Geschäfte teilt sich die Zentralschulpflege in Sektionen; zur Beaufsichtigung der Fachschulen kann sie besondere Kommissionen bestellen, denen auch Frauen angehören können. Der „*Sekretär des Schulwesens*“ wird vom Stadtrat gewählt; er führt die Protokolle der Zentralschulpflege, sowie ihrer Sektionen und Kommissionen. Die *Kreisschulpflegen*, denen die Mitglieder der Zentralschulpflege ex officio angehören, zählen ausser diesen 11 bis 19 Mitglieder (I. K. Stadt 15, II. Enge 11, III. Aussersihl 19, IV. Unterstrass 12 und V. Neumünster 19 Mitglieder). Sie teilen sich zur Geschäftsbehandlung in Sektionen, wählen ihre Schreiber und bestellen für die Mädchenarbeitsschulen Frauenkommissionen. Den Sektionen für Kindergärten können Frauen mit *beschliessender Stimme* beigegeben werden.

In der *Kompetenz der Zentralschulpflege* liegen: a) allgemeine Anweisungen über Anwendung der Schulordnung; b) Festsetzung der Stundenpläne nach Entgegennahme eines Vorschlages der Kreisschulpflegen; c) Vorschriften über Schulmobiliar und Benützung der Schullokalitäten zu andern Zwecken; d) Reglemente für Schulabwarte; e) Beschaffung der allgemeinen und individuellen Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien; f) Zuteilung der Schüler, wenn verschiedene Verwaltungskreise in Frage kommen; g) Verkehr mit den Oberbehörden; h) Bestimmung des Schulanfangs, der Ferien und Verteilung der allgemeinen Kredite (Sammlungen, Bibliotheken, Festlichkeiten).

Den *Kreisschulpflegen* sind übertragen: a) Handhabung der Schul- und Absenzenordnung; b) Beförderung, Entlassung und Dispensation von Schülern; c) Aufsicht über die Amtsführung der Lehrer; Beurlaubung und Stellvertretung derselben; d) Anordnung der Jahresprüfungen; e) Vorsorge bei ansteckenden Krankheiten; f) Verteilung der allgemeinen Kredite an die einzelnen Schulabteilungen. — Eine Geschäftsordnung wird Befugnisse des Präsidenten, der Sektionen und Kommissionen näher bestimmen.

3. Die gesamte *Lehrerschaft* der Stadt bildet mit Einschluss der Fachlehrer und Fachlehrerinnen den *Lehrerkonvent der Stadt Zürich*. Die Lehrer und Lehrerinnen eines Kreises bilden den Lehrerkonvent eines Kreises (*Kreiskonvent*); die an einer höhern Schule oder einer freiwilligen Anstalt angestellten Lehrkräfte den Konvent der betreffenden Schulanstalt. Als Vertreter der Lehrerschaft sind der Zentralschulpflege (mit *beratender Stimme* nur) beigegeben: die Vorsitzenden des Stadt-, der Kreis- sowie der Spezialkonvente (höhere Töchterschule, Lehrerinnenseminar, Fortbildungsschule, Kunstgewerbeschule, Kindergärten). In die Kreisschulpflegen ordnen die Lehrerkonvente ihre Vertreter ab, nämlich je den Vorsitzenden des Kreiskonventes und in Kreis I 9, in Kreis II 4, III 10, IV 6 und V 10 weitere Abgeordnete. Auch den Sitzungen der Sektionen und Aufsichtskommissionen der Schulbehörden wohnen Vertreter der Lehrerschaft bei. Die Lehrerkonvente sind berechtigt, bei den Schulbehörden die Behandlung von Geschäften anzuregen.

4. Die *Besoldung der Lehrerschaft* ist festgesetzt wie folgt: Die Primarlehrer beziehen eine jährliche Gesamtbesoldung (mit Einschluss von Wohnungs- und Pflanzlandentschädigung) von 2800 bis 3800 Fr.; die Lehrerinnen der Primarschule 2600 bis 3000 Fr.; die Sekundarlehrer 3400 bis 4400 Fr. Eine Verordnung des Grossen Stadtrates wird die Abstufung innerhalb dieser Grenzen festsetzen. Die Jahresbesoldung der Lehrer und Lehrerinnen an höhern Schulen und an Fortbildungsschulen beträgt bei voller Beschäftigung 3000 bis 5000 Fr.; bei geringerer Beschäftigung 150 bis 200 Fr. per wöchentliche Stunde. Die Festsetzung innerhalb dieses Umfanges erfolgt durch die Zentralschulpflege. Eine Verminderung bereits ausgerichteter Besoldungen bei gleichen Amtsverhältnissen wie bisher darf nicht stattfinden. Allfällige Entschädigungen für Verwaltungstätigkeit sind in den erwähnten Ansätzen nicht inbegriffen. Für Primar- und Sekundarlehrer ergänzt die Stadt die staatlichen Ruhegehälter bis auf 2500 Fr. Für Lehrer an höhern und Fachschulen bestimmt der Grosse Stadtrat die Höhe des Ruhegehältes. Die Berechtigung zum städtischen Ruhegehalt unterliegt einer periodischen Revision. Wie den städtischen Angestellten und Beamten überhaupt, so ist auch den Lehrern untersagt, Geschenke anzunehmen, welche ihnen um ihrer Obliegenheiten willen unmittelbar oder mittelbar angeboten werden. Desgleichen ist ihnen die Börsenspekulation verboten.

Im Schosse der Abgeordnetenversammlung (zirka 120 Mitglieder) gab das „Schulwesen“ zu reden nicht gar viel. Die von der vorberatenden Kommission nicht gewagte Erhebung der gewerblichen Fortbildungsschulen zu städtischen Schulen wurde ohne grossen Widerstand von der Versammlung ausgesprochen. Einstimmig genehmigte diese die Errichtung oder Unterstützung von öffentlichen Volksbibliotheken und Lesesälen (Antrag Weber). Die volle Unentgeltlichkeit aller städtischen Schulen wurde gegenüber einem Antrag (Usteri Pestalozzi), es könne der Grosse Stadtrat den Besuch der freiwillig errichteten Schulen unentgeltlich erklären, mit 51 gegen 41 Stimmen angenommen. Nur wenige Stimmen erhielt ein Antrag, der die unentgeltliche Abgabe der Lehr- und Schreibmittel auf der Sekundarschule zu verhindern strebte. Ein weiterer (ebenfalls von einem Vertreter Wollishofens ausgehender) Vorschlag, den Kindern von Ausländern ein Schulgeld aufzulegen, fand, weil inkonstitutionell, keine Unterstützung. Dass der „Sekretär des Schulwesens“, der doch in erster Linie Sekretär der Zentralschulpflege ist, vom Stadtrat und nicht von der Schulbehörde selbst zu wählen ist — mit 34 gegen 33 Stimmen durchgesetzt — entspricht der Wahl des kantonalen Erziehungssekretärs durch den Regierungsrat, bringt aber die städtische Schulpflege in eine Ausnahmestellung gegenüber den übrigen Schulpflegen des Kantons. An und für sich ist die Wahlart nicht gefährlich; bei dem Departementswechsel des Chefs wird der Sekretär die Seele der Schulbehörde werden und in noch ganz anderem Masse als bei der Wahl durch diese selbst; gesetzgemäss ist sie aber nicht. Dessen sind wir auch sicher, dass diejenigen, die heute diese „Ausnahmsbestimmung“ wollen, die ersten sein werden, die Gesetze für diese „Zentralschulpflege“ zu Hilfe zu rufen, wenn es möglich, dieselben gegen die Vertretung der Lehrerschaft zu interpretieren. Dass die HH. Alt-Lehrer, die in der Behörde sasssen, durchs Band weg für die Wahl durch den Stadtrat stimmten, sei hiemit festgehalten. Durch den Departementswechsel (nach je 6 Jahren) werden Befürchtungen niedergeworfen, die etwa in dem Wort „Schulpapst“ zusammengefasst werden.

Wir anerkennen, dass dieser Wechsel vom Guten sein kann; aber er kann die Schule auch einem Luftzug aussetzen, der die Wirkung eines schneidenden Biswindes hat, und möglich ist es, dass auch 6 Jahre nicht genügen, um sich in das Amt eines Schulvorstandes einzuleben. So sehr wir persönlich dafür sind, dass die Lehrer sich um die Politik und noch mehr, dass die Politiker — oft scheint es als ob diese es heutzutage verlernt hätten — um die Schule sich kümmern, so sehr sind wir heute noch dafür, dass eine Schulleitung, die ihre Spitze ausserhalb des Stadtrates gehabt und die als Gesamtbehörde von der ganzen Stadt gewählt worden wäre, für das Schulwesen Zürichs und für den Ruf der Stadt Zürich als der Stadt der Bildung förderlicher gewesen wäre; auf der andern Seite hoffen wir, dass die Sorge für die Schule dem Stadtrat Zürichs allezeit einen idealen Stempel aufdrücken wird, der ihm ohne sie vielleicht nicht immer zukommen würde.

Während der Beratung zeigte sich in der Abgeordnetenversammlung eine der Schule und der Lehrerschaft freundliche Stimmung. Wo dies nicht der Fall war, und etwa unliebsame Bemerkungen und Vergleichen gegen die Lehrer gemacht wurden, so rührte dies von Arbeitervertretern her — nicht den eigentlichen Arbeiterführern, das sei betont. Dass von dieser Seite aus den Lehrern z. B. die Leitung von Gesangsvereinen — Verbot der Nebenbeschäftigung — verargt wurde, zeugt von einer starken Verkenning der freiwilligen und sehr wenig lukrativen Arbeit, welche Lehrer, und nicht selten zu gunsten der Arbeiter übernehmen und leisten. Gegen die Besoldungsansätze als solche zeigte sich kein Widerspruch. Dem Gesetz entspricht allerdings die Bestimmung eines Fixums nicht, auch wenn dieses die gesetzlich bestimmten Quoten übersteigt; denn das kantonale Gesetz erklärt ausdrücklich, dass die zürcherische Lehrerbesoldung bestehe aus einem Bargehalt von mindestens 1200 Fr. (+ 400 Fr. Alterszulagen), einer Wohnung, Holz und Pflanzland oder der Entschädigung für Naturalien an bar in einem Masse, wie es die Bezirksschulpflege festsetzt. Demgemäss befürwortete auch die Lehrerschaft eine Ausscheidung der Besoldungsfaktoren; in der Meinung, dass die Entschädigung für Naturalien einen variablen Bestandteil bilde, der je nach dem Bedürfnis, ohne den Apparat einer Gesetzesänderung festgesetzt werden könnte. Die HH. Stadtverordneten gingen von dem Standpunkt aus, ein so mächtiges Gemeinwesen wie die Stadt habe sich von einer Bezirksbehörde nicht in die Finanzen hineinreden zu lassen. Richtig ist dieser Standpunkt vor dem Gesetze nicht und früher oder später wird dieser Besoldungsparagraph ein Stein des Anstosses werden; wir wünschen für diesen Fall nur einen Ausgang, wie ihn ein ähnlicher Konflikt kürzlich gefunden hat. — Was die Vertretung der Lehrerschaft in den Behörden betrifft, so kann die Frage aufgeworfen werden, ob es richtig sei, dass dem Lehrkörper einer Schule, sagen wir die höhere Töchterschule mit 20 bis 25 Schülerinnen von durchschnittlich 10 Stunden per Woche, eine gleiche Vertretung eingeräumt sei in der Zentralschulpflege, wie der Lehrerschaft eines ganzen Kreises mit über 2000 Schülern. Doch legen wir hierin nicht auf die Zahl, sondern die Art der Vertreter Gewicht und hätten es lieber gesehen, wenn statt 6 beratenden 2 bis 3 beschliessende Vertreter in der Behörde sässen. Es hat nicht sollen sein, und vom Übel ist es nicht, wenn die Lehrerschaft noch für etwas zu kämpfen hat.

Im allgemeinen zeugen die Bestimmungen der Gemeindeordnung für den hohen Sinn, den die Stadt Zürich seit der

Regenerationsperiode allzeit für die Schule bekundet hat, und wo einzelne Vorschriften sich mangelhaft erweisen sollten, da wird die Zukunft Rat wissen. Dafür ist uns nicht bange.

Für die Lehrerschaft wird nach Annahme des Gemeindestatuts die Ausarbeitung der Reglemente, Geschäfts- und Schulordnung von Wichtigkeit sein. Manche Uneben- und Ungleichheiten, die jetzt noch existieren, sind auszugleichen; die Lehrerschaft wird wohl tun, wenn sie eine Reihe dieser Differenzpunkte berührt, unter sich ordnet, den Behörden die Wege ebnet und wenn sie Takt walten lässt, auch da, wo die erträumte Gleichheit nicht auf die Linie hinaus herzustellen ist. Der Lehrerverein vermag hierin viel, wenn er beherzigt: In der Vereinigung liegt unsere Kraft.

KORRESPONDENZEN.

Schulkapitel Winterthur, 11. Juni 1892. Nach Entgegennahme eines packenden Vortrages von Herrn Kleiner, Winterthur, über den englischen Philosophen Herbert Spencer, entwickelte Hr. Arnold Weber, Zeichenlehrer am Gymnasium in Zürich, an Hand eines formenreichen, selbstgefertigten Vorlagematerials seine Ideen über die *Methode des Zeichnungsunterrichts*.

Die Methode Webers ist in Heft I seines *Lehrbuchs für den praktischen Zeichenunterricht* theoretisch und praktisch klar ersichtlich. Wir können diese Methode in dem Satze zusammenfassen: *Der Schüler soll angeleitet werden, die ornamentalen Formen aus den einfachsten Grundformen selbst zu entwickeln und zu kombinieren.*

Damit ist gewiss jeder Lehrer einverstanden. Auch ist diese Methode nicht neu. Wer immer einen geist- und handbildenden Unterricht im Zeichnen erteilt, wird diesen genetischen Weg bei der Entwicklung jedes Ornamentes einschlagen. Aus diesem Grunde wäre eine etwas pietätvollere Behandlung unserer alten Zeichenmethodiker seitens des Vortragenden erwünscht gewesen. Wie sagt doch Lessing im Nathan?

„Nur muss der Knorr den Knubben hübsch vertragen.

Nur muss ein Gipfelchen sich nicht vermessen,

Dass es allein der Erde sei entschossen!“

Das *Zürcherische Zeichnungswerk* hat die Schule aus dem Schlendrian des geistlosen Kopirens herausgerissen und die Methode geschaffen, welche den Schüler zur Selbsttätigkeit führt. Auch Herr Weber steht auf diesem Boden. Er zeigt auf sinnige und anregende Weise, wie man das Kind anleiten kann, eine Fülle geradliniger Ornamente im Quadrat, basierend auf der Kenntnis von 20 Grundformen, selbst zu finden und auszuführen. Wir müssen aber dabei bemerken, dass das Quadrat nicht allein zum Ausgangspunkt der ornamentalen Formen gemacht werden darf, ohne dass die Methode in Einseitigkeit verfällt und das Gegenteil von freiem Kunstsinne pflanzt. In dieser Beziehung gefällt uns der Gang Wettsteins weit besser. Warum den Schüler gegen die 500 quadratische Formen zeichnen lassen, ohne Berücksichtigung des Rechtecks? Und welche Klasse unserer Primarschule soll denn mit diesem halben Tausend Quadratformen „gespiessen“ werden? Wie will überhaupt Hr. W. Stoff und Methode auf die Schulstufen und Klassen anwenden? Diese zur Stunde noch offenen Fragen können wahrscheinlich erst beantwortet werden, wenn der Verfasser seinen methodischen Gang fertig erstellt hat. Also zuwarten!

Der Beschluss des Kapitels Winterthur geht dahin, durch das Mittel der Prosynode den Erziehungsrat zu ersuchen, die Frage zu prüfen, auf welche Weise die Webersche Idee verwirklicht werden kann.

Dieser Entscheidung wird aber der probeweise Gebrauch des Weberschen Lehrmittels in einer Anzahl Schulen vorausgehen haben. Was dabei herauskommen wird, dürfen wir der Zeit überlassen. — Inzwischen laden wir Hrn. Weber ein, sich entschieden darüber auszusprechen, inwiefern er die heute im Kanton Zürich gehandhabte Methode des Zeichnungsunterrichts als eine falsche betrachtet und was er, rund und nett nach Klassen geordnet, an dessen Stelle zu setzen wünscht. V.

Appenzell A. Rh. Am 13. Juni tagte die *Kantonalkonferenz*, 97 Lehrer und eine Anzahl Ehrengäste, in dem freundlichen

Wolfthal. In dem Eröffnungswort gedachte Herr Reallehrer Wegmann in Waldstatt der im Laufe des Jahres verstorbenen Kollegen (a. L. Müller, Tanner und O. Schmid). Eine Parallele zwischen den Schulzuständen von einst und jetzt gibt ihm Gelegenheit zu ermutigenden Ausblicken auf die Vermehrung der Schulen, Besserstellung der Lehrer, Gründung einer Pensionskasse, bessere Ausbildung des Handwerkers u. s. w. Da der Kanton vor einem neuen Schulgesetze steht, so hatte das Hauptthema „*Bausteine zum Ausbau der appenzellischen Volksschule*“ mehr als theoretische Bedeutung. Einleitend betont der Hauptreferent Herr Ch. Bruderer in Speicher die Aufgabe der Volksschule als Vorbereitung fürs öffentliche Leben; zeichnet aber auch die Grenzen, die ihr gesteckt sind, wenn nicht die Fortbildungsschule aufbaut, auf der Grundlage, die sie schafft. Als Bausteine für ein künftiges Schulgesetz nennt der Referent: Erweiterung der Schulzeit, Revision des Lehrplanes, Aufnahme des Zeichnens in den Lehrplan, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, regelmässige, zweckentsprechende Inspektion und Schaffung eines eigenen spezifisch appenzellischen Sprachlehrmittels, Festsetzung eines Schülermaximums, Unterstützung von Klassen für Sprachbegabte, vermehrte Aufmerksamkeit für die Lehrerbildung — vier Seminarjahre — und Unterstützung von Lehrerbildungskursen, und ganz besonders *obligatorische Fortbildungsschule*. Die einzelnen Postulate begründet der Referent durch Vergleichung mit ausserkantonalen Verhältnissen, Hinweis auf die Rekrutenprüfungen u. s. w. Der Koreferent Herr Hörler in Schwellbrunn betont insbesondere die Schaffung eines spezifisch appenzellischen Lesebuches (Heimatkunde!), die Ausbildung des Lehrkörpers, Verabfolgung von Staatsbeiträgen an die Gemeinden, staatliche Aufsicht, Vermehrung der Alltagschule um 1 Jahr, einheitliche Gestaltung der obligatorischen Fortbildungsschule (die nur in 4 Gemeinden fehlt) und die Notwendigkeit der Einsicht, dass hiezu finanzielle Opfer nötig sind. In der belebten Diskussion befürwortet Herr A. Rhoner in Herisau ein ständiges Inspektorat (Fachmann event. Bezirksschulräte wie in St. Gallen); Herr Reallehrer Wiget verlangt die Ausdehnung der Bildungszeit für Lehrer und Fallenlassen der kantonalen Prüfung für Appenzeller, welche das für Stipendiaten bestimmte Staatsseminar mit Erfolg absolvierten, Herr Pfarrer Sturzenegger in Heiden wünschte Subventionen für Lehrer zu Studien und Ferienreisen. Die Thesen, welche die Versammlung annahm, sprechen sich aus für: 1. *Ständige Inspektion*. 2. *Obligatorische Fortbildungsschule*. 3. *Revision des Lehrplans der Alltags- und Übungsschule*. 4. *Aufnahme des Zeichnens als Schulfach*. 5. *Ausarbeitung spezifisch appenzellischer Lesebücher für die obern Primarklassen*. 6. *Festsetzung eines Maximums der Schülerzahl für jede Klasse; sanitärische Vorschriften, Staatsbeiträge an Gemeinden*. 7. *Staatliche Unterstützung an die Gemeinden für Nachhülfeklassen*. 8. *Unentgeltlichkeit der Lehr- und Schreibmittel*. 9. *Ausdehnung der Lehrerbildung um 1 (viertes) Jahr; Fallenlassen der besonderen kantonalen Prüfung*. 10. *Veranstaltung von Fortbildungs- und allgemeinen Repetitionskursen*.

Wenn wir noch beifügen, dass die Konferenz es jedem Lehrer freilassen will, ob die von der Landesschulkommission vorgeschlagenen Lieder zwei- oder dreistimmig zu singen sind, (Anfrage der Hinterlandskonferenz), eine Änderung in der Abfassung des Jahresberichts, sowie die angeregte Drucklegung des Hauptreferates vor der Konferenz ablehnte, und Bühler als nächsten Versammlungsort bezeichnete, so haben wir die Hauptpunkte der Verhandlungen berührt, die wir in der App. Zeit. in einem ausführlichen Referat wiedergegeben finden und die wir lieber in Form einer Originalberichterstattung als im „Auszuge“ unsern Lesern vorgeführt hätten. Es hat nicht sollen sein. Warum, weiss vielleicht unser Herr Referent, dem wir hiemit gute Besserung wünschen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule Zürich im Wintersemester 1892/93 wird genehmigt. Der Beginn der Vorlesungen ist auf 18. Oktober 1892, der Schluss auf 11. März 1893 festgesetzt.

In einer zweiten Konferenz der Abgeordneten der staatlichen und der städtischen Behörden, sowie des Vorstandes der

Gewerbeschule wird dem letztern die Vollmacht erteilt, für die mietweise Erwerbung geeigneter Unterrichts-Räumlichkeiten für Zeichnen und Modelliren an der Oetenbachgasse einen Vertrag abzuschliessen und den bisherigen Zeichnungssaal in der Schipfe schon auf 1. Oktober zu verlassen. Es sollen die zuständigen staatlichen und städtischen Organe ersucht werden, die Mehrkosten für Mietzins, sowie für die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung zu gleichen Teilen zu übernehmen.

Die Anschaffung des geographischen Bilderwerks von W. Kaiser (Preis Fr. 2.50 per Bild) wird den zürcherischen Schulen durch Gewährung eines Staatsbeitrags von 1 Fr. für das einzelne Bild erleichtert.

Die Vermittlung derselben wird dem kantonalen Lehrmittelverlag übertragen, und es sind die von zürcherischen Schulverwaltungen beim genannten Verlage bestellten Bilder an die betr. Gemeinden à Fr. 1.50 per Stück abzugeben.

Hr. Dr. W. F. Hitzig von Burgdorf (Bern) geb. 1868 erhält die Venia legendi für römisches Recht inkl. Rechtsgeschichte an der staatswissenschaftlichen Fakultät der zürch. Hochschule.

Bern. Der Regierungsrat hat gewählt: 1. Hrn. Dr. Alfred Guillebeau für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren zum Professor der pathologischen Anatomie an der Thierarzneischule; 2. Hrn. Dr. Wilhelm von Speyr, Direktor der Irrenanstalt Waldau zum ausserordentlichen Professor der Psychiatrie an der Hochschule; 3. Hrn. Dr. Eugen Huber in St. Gallen zum ordentlichen Professor für schweizerisches Privatrecht. 4. Hrn. Dr. Waldemar Marcusen, bisher ausserordentlicher Professor, zum ordentlichen Professor für römisches Recht, vergleichende Rechtswissenschaft und internationales Privatrecht.

Die fünfklassige Sekundarschule Herzogenbuchsee wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt. Staatsbeitrag Fr. 5560.

SCHULNACHRICHTEN.

Art. 27 und Nationalrat. Im Nationalrat reichten die HH. Curti, Locher, Vogelsanger u. Gen. eine Motion ein, durch die der Bundesrat eingeladen wird, die Frage zu prüfen und darüber zu berichten, ob nicht zum Zwecke der Ausführung des Artikels 27 (Schulartikel der Bundesverfassung) die Kantone vom Bunde zu subventionieren seien und ob nicht die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für den Primarschulunterricht einzuführen sei. Als Amendement zu der Motion Curti beantragt Hr. Jeanhenry: Der Bundesrat ist eingeladen, möglichst bald Bericht und Antrag betreffend vollständige Durchführung des Art. 27 der Bundesverfassung vorzulegen.

Universitätswesen. Die neugeschaffene Professur für Hygiene an der Universität Basel wurde Hrn. Dr. Albr. Burckhardt übertragen. Als Professor der systematischen Botanik an der Hochschule Zürich wurde Hr. Dr. Schinz, der bekannte Afrikaforscher, ernannt. Hr. Dr. Bachmann hält heute an der zürch. Hochschule seine Habilitationsrede. Das Rektorat der Universität Lausanne wurde Hrn. Professor Favey übertragen.

Aargau. Schüler und Freunde des Hrn. Baumgartner, Bezirkslehrer in Seengen, feierten am 12. Juni dessen 25jährige Lehrertätigkeit an der Bezirksschule mit einem frohen Feste, dessen Grundton herzliche Dankbarkeit war.

Baselstadt. Das Organisationskomitee für die Kleinbasler Gedenkfeier hat beschlossen, eine besondere Aufführung des Festspiels für die Schülerschaft der obern und mittlern Schulen (Gymnasium, Realschule, Töchterschule, allgemeine Gewerbeschule, Sekundarschulen) zu veranstalten. Dieselbe wird stattfinden Donnerstag, den 7. Juli, nachmittags 3¹/₂ Uhr.

Schaffhausen. Neun Mitglieder des Kantonsrates beantragen Übernahme der vollen Lehrerbesehung durch den Staat. Der regierungsrätliche Entwurf will die Lasten zwischen Staat und Gemeinde gleichmässig teilen.

Solothurn. Als Sprachlehrer der Handelsschule an der Kantonschule wird Herr W. Fluri von Grenchen gewählt. Der Schulverein des Bezirkes Lebern ist ebenfalls für Beibehaltung der Antiqua. Der Lehrerverein Otten-Gösgen erlässt einen Aufruf an sämtliche Lehrervereine des Kantons zu einer Delegiertenversammlung nach Otten (Weisses Kreuz, 30. Juni, 11 Uhr), welche Mittel und Wege besprechen soll, die zur Hebung der materiellen

Lage des Lehrerstandes beitragen und zur Erstrebung der verdienten Ruhegehälter für alle arbeitsunfähige Lehrer führen können.

Solothurn. Die Schulkommission der Stadt Solothurn befürwortet, den Schluss des Schuljahres auf 1. August (statt auf die zweite Augustwoche) fallen zu lassen und den neuen Kurs Mitte September zu beginnen.

St. Gallen. Zu dem Fortbildungskurs für Seminarlehrer, der am 1. August in St. Gallen beginnt, haben sich 23 Teilnehmer: 18 Lehrer und 5 Lehrschwestern, gemeldet. Als Kursleiter hat der Erz.-Rat ernannt die HH. Wiget, Erz.-Rat, als Vorstand; Dr. Müller für Deutsch; Prof. Wild für Mathematik; Schulvorsteher Alge für Französisch; Sekundarlehrer Zollikofer für Physik und Geographie; Seminarlehrer O. Wiesner für Gesang. Jeder Teilnehmer erhält einen Staatsbeitrag von 60 Fr. Zum Studium werden den Teilnehmern empfohlen: Die formalen Stufen von Dr. Wiget und Der erste Unterricht im Französischen von S. Alge. Hospitanten haben keinen Zutritt; dagegen sind Einführungen in einzelne Stunden gestattet.

— Im Schuljahr 1891/92 existierten 165 Fortbildungsschulen mit 2328 Schülern (2502 K. und 678 M.); 599 Schüler unter 15 Jahren. Den Unterricht erteilten 341 Lehrer, meist Primarlehrer. An 76 Schulen war je 1 Lehrer, an 58 je 2; an 31 je 3, oder mehr; an der städtischen Fortbildungsschule 26. In 10 Schulen stand die Zahl der Lehrstunden unter 80; an 95 ging sie von 80–99; an 48 über 100–200 und an 12 Schulen darüber. Die städtische Handarbeitschule hatte 1260, die Fortbildungsschule über 4000 Stunden. Obligatorisch war der Besuch in 7 Schulen (Rheineck, Gams, Buchs, Sargans, Ebnet, Mogelsberg, Bichwil und Flawil). An 5 Orten (St. Gallen, St. Fiden, Neudorf, Buchs und Rapperswil) erteilten 14 Lehrer 245 Knaben Handarbeitsunterricht. 21 Lehrerinnen unterrichteten in 29 Schulen 563 Schülerinnen in weiblichen Arbeiten. An 3 Schulen (Lüchingen, Buchs, Lichtensteig) pflegten 75 Knaben und 52 Mädchen die bestehenden Schulgärten. — Der Staat leistete an diese Schulen Fr. 15 000. Es erhielten 73 Schulen je 30–50 Fr.; 30 je 6–100 Fr.; 20 je 110–200 Fr. Die obligatorischen Schulen wurden mit je 30 Fr. begünstigt.

Thurgau. Die zahlreich versammelte Synode in Arbon (21. Juni) nahm die Thesen des Referenten (siehe Nr. 24) mit grosser Mehrheit an. Hr. Pfarrer Christinger betonte die Fortbildung der Mädchen; Hr. Uhler warnte vor zu grosser Übereinstimmung der Prüfungen. Die Anregung von Kreuzlingen auf grössere Beiträge des Staates an die Schulgemeinden wird Hauptgegenstand der nächsten Synode in Frauenfeld werden. Mitglied der Direktionskommission wurde Hr. Gut in Arbon.

Frankreich. Seit 1885 bis 1890 ist die Zahl der französischen Primarschüler um 10 000 zurückgegangen (5 531 229 gegen 5 521 220); in den öffentlichen Primarschulen waren am Ende dieser Periode 127 487 Schüler weniger als 1885; dagegen hat sich die Zahl der in Privatschulen eingeschriebenen Schüler um 117 478 vermehrt. In 69 Departementen ging die Schülerzahl zurück, während sie in nur 18 stieg.

England. 7000 Hilfslehrer (eigentlich Klassenlehrer) in London petitionierten um Abschaffung des Reglementes, wornach die körperliche Bestrafung nur dem Hauptlehrer (head master) einer Schule zusteht. Nach einer zweimaligen langen Beratung wies die Schulbehörde die Frage an die Verwaltungskommission zur Antragstellung.

Konferenzchronik.

Schulkapitel Horgen, 23. Juni in Hütten. Tr.: 1. Vortrag von Hrn. Sekundarlehrer Bräm in Horgen, über „Geologische Verhältnisse des linken Zürichseeufers“. 2. Wünsche und Anträge an die Prosynode und Wahl eines Abgeordneten an dieselbe. 3. Vortrag von Hrn. Vetterli in Hirzel, über: „Turnvater Jahn und die deutsche Burschenschaft.“ (Für letzte Nummer zu spät.)

Kantonallehrerkonferenz in Schaffhausen, im Mädchenschulhaus der Stadt Schaffhausen. Donnerstag, 7. Juli 1892, Vormittags 9¹/₂ Uhr: Tr.: 1. Schulgesundheitspflege, Ref. Erziehungsrat Dr. Rahm. 2. Bericht und Antrag der Lehrmittelkommission über die Lesebuchfrage, Ref. Meyr, Neunkirch. 3. Abnahme der Jahresrechnung.

Lehrergesangverein Zürich, heute 4 Uhr in der Kantonschule. **Lehrerverein Zürich,** heute 5 Uhr im Pfauen. Tr.: Bericht über die Behandlung des Schulwesens in den Beratungen über die Gemeindeordnung. 2. Was nun. 3. Mitteilung von Hrn. Zollinger über Comenius-Aktenstücke in hiesigen Archiven.

Avis für die Herren Lehrer!

Wegen Aufgabe des Artikels offeriren wir unter dem Fabrikpreis:

Landschaft-, Tier- und Blumenstudien

als Mal- und Zeichnungsvorlagen.

Briner & Fehr,
Seilergraben 57/59 I, Zürich.

[O V 235]



Gebrüder HUG
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und
Haus aus den besten

Fabriken von Fr. 110. -- ab. **Alleinvertretung** der amerikanischen

ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit überragend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **nur Garantie** für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente! [O V 128]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande **sehr billig** zu verschiedenen Preisen.

VORZUGSPREISE FÜR LEHRER.

IWAN TSCHUDI'S
Tourist in der Schweiz

32. Auflage
des Reisehandbuchs der Schweiz.
Das beliebteste, zuverlässigste, echt
schweizerische Reisehandbuch.
Gebunden Mark 6.50 Ffg.
Die „Allgem. Zeitung, München“ erklärt,
die neue Bearbeitung habe sich des gespen-
deten Lobes noch würdiger gemacht.
ORELL FÜSSLI-VERLAG.

Hotel und Pension, Restauration Uto-Staffel (Ütliberg).

Prachtvoller Aussichtspunkt, schattiger Garten, schöne Spaziergänge, reine Bergluft.

Pensionspreis bis 5 Fr. Zimmer und Bedienung inbegriffen.

Bei Vorbestellung für Schulen Mittagessen von 80 Cts. bis Fr. 1.50 mit Wein, für Gesellschaften von Fr. 1.50 bis 3 Fr. [O V 244]

Offenes Wädensweiler Bier.

Sich bestens empfehlend

(OF 3321)

C. Weiss,
früher zum Schiffli, Bleicherweg, Zürich.

Hôtel zum weissen Rössli in Brunnen.

Alt renommirtes Haus; grosse Lokalität für Schulen und Gesellschaften. Gute Bedienung und billige Preise.

Sich bestens empfehlend

[O V 241]

A. Haggmayer-Weber.

Art. Institut Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz.

Herausgegeben vom

Eidgenössischen Statistischen Bureau in Bern.

Mit zwei kolorirten Tafeln:

Dichtigkeit der Bevölkerung und Militärische Dienstuntauglichkeit.

— Preis 5 Franken. —

Die Vielseitigkeit des Inhaltes dieses Jahrbuches hat die Wünschbarkeit zu Tage treten lassen, der Tit. schweizerischen Lehrerschaft diese Veröffentlichung als Lehrmittel zu möglichst billigem Preis verabfolgen zu können, um von derselben in den Schulen in praktischer Weise verwertet zu werden; es lassen sich daraus in Geographie wie in Arithmetik eine nicht unbedeutende Anzahl Fragen in praktischer und anschaulicher Weise lösen und damit die Jugend in den hauptsächlichsten Gebieten der Nationalökonomie unseres Landes unterrichten.

Aus diesem Grunde hat uns das Eidgenössische Statistische Bureau in Bern die Verpflichtung auferlegt, wonach an schweizerische Lehrer und Schulbehörden auf deren direkte Bestellung hin Exemplare in beliebiger Anzahl mit 30% Rabatt, d. h. zu Fr. 3.50 geliefert werden. Diese Lieferungen geschehen gegen Nachnahme und unter Zuschlag des Portobetrages.



Die Stelle eines Hilfslehrers an der **Bezirksschule Mellingen** ist vakant. [O V 226]

Besoldung als Hilfslehrer 900 Fr.

„ „ Kirchenchordirektor 300 „

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Begleit der üblichen Zeugnisse an die Bezirksschulpflege Mellingen richten.

Schweizerische Rekrutenprüfungen.

Die Aufgaben im

schriftlichen Rechnen mündlichen Rechnen

Preis 35 Rp., Schlüssel 20 Rp. Preis 30 Rp.

Herausgegeben von Rektor Nager.

Zu beziehen durch die [O V 166]

Buchdruckerei Huber in Altorf.

Vor kurzem erschien in 2. Auflage (Preis für Klavier Fr. 1. 25):

„Kaiserhusaren“, Marsch von Frz. Lehár.

Dieser Marsch macht sowohl im In- wie im Auslande die grösste Furore und musste bei seinen ersten Aufführungen in Wien, Dresden, Berlin wiederholt gespielt werden. Ferner erschien in 2. Auflage:

„Rosen der Kaiserin“, Walzer von Hötzel.

Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin gewidmet.

Endlich wieder einmal ein Walzer, welcher die Zuhörer beim ersten Anhören mit sich fortreisst. Der Walzer wird schon von allen Kapellen gespielt und ist das Zugstück der Ballsaison. Preis für Klavier Fr. 1. 87. Gegen Einsendung (auch Briefm.) zu beziehen durch die Rödorsche Musikalienhandlung in Dessau. [O V 181]

Kataloge über Musikalien gratis und franko.

Gasthof zum Bären (Post)

— Linthal —

empfehlte Schulen, Gesellschaften, Hochzeiten, Touristen, Geschäftsreisenden und Kuranten bestens.

Grosse Räumlichkeiten, gute Küche und Keller, sowie aufmerksamste Bedienung. [O V 236]

Der Eigentümer: **J. Zweifel.**

Durch die neue Verbindungsstrasse direkt nach der Landstrasse 4 Minuten vom Bahnhof entfernt. Portier am Bahnhof.

Hotel und Pension zur Linde in Teufen

(Haltestation der Appenzeller Strassenbahn, 1 Stunde ob St. Gallen) wird von Unterzeichnetem den werten Gesellschaften, Vereinen und Schulen bestens empfohlen. Grosse Räumlichkeiten, grosser Garten, Stallungen. Möglichst billige und gute Bedienung. [O V 230]

Ergebenst
Der Eigentümer: **Heinr. Oertle.**

FLÜELEN.

Hôtel St. Gotthard.

Wir empfehlen unser Gasthaus **Schulen, Vereinen** und **einzelnen Durchreisenden.** Grosses Lokal, prompte Bedienung, gute Küche, billige Preise. [O V 237]

Familie Schorno.

Durch jede Buchhandlung ist zu beziehen:

Die natürlichen Anschauungsgesetze des perspektivischen Körperzeichnens.

Neues System

der einfachsten perspektivischen Darstellungsweise mit besonderer Berücksichtigung des Unterrichts in Gymnasien, höheren Bürger-, Gewerbe- und Handwerker-Fortbildungsschulen, für Zeichenlehrer-Seminare und zum Selbstunterricht für Techniker und Dekorationsmaler

von **F. Stüler**, Professor an der Königl. Kunstschule in Breslau

Zwei Hefte in Lex.-8^o mit 39 Tafeln. Preis für jedes Heft 3 Mk.

Dieses vom Verfasser in langjährigem Unterricht erprobte, ausserordentlich einfache System wird unzweifelhaft schnell eine ganz allgemeine Anerkennung finden. [O V 228]

Von massgebendster Seite wird das Werk sehr warm empfohlen.

Breslau, **Max Woywod,**
Klosterstrasse 1 b
Verlagsbuchhandlung.

Vierwaldstättersee **Küssnacht** Vierwaldstättersee

Hôtel et Pension du Lac.

In schönster Lage am Fuss des Rigi. Dicht am Landungsplatze.

Dem See entlang hübscher, schattiger Garten.

Pensionäre, Gesellschaften, Schulen, Vereine und Touristen finden angenehmen Aufenthalt. — Gute Küche und Keller. Mässige Preise. [O V 211]

Mit bester Empfehlung

A. Trutmann-Meyer, Propriétaire.

Schwändi-Kaltbad

bei Brünigstation **Sarnen** in Obwalden

ist seit Mitte Juni eröffnet. Eisenhaltige Mineralbäder, Douchen mit neuer Einrichtung, von Ärzten anerkannte und sehr bewährte Heilquelle für Schwächestände. Klimatischer Alpenkurort 1444 Meter über Meer. Ruhiger Aufenthalt, angenehme Spaziergänge, schattige Wälder, hübsche Aussichtspunkte. Pension (vier Mahlzeiten und Zimmer) à Fr. 4. 50 und 5 Fr. Anerkannt gute Küche. [O V 223]

Es empfehlen sich bestens (O-3134-F)

Kurarzt: **Dr. Ming.** **Gebr. Alb. und J. Omlin.**

Interlaken.

Hôtel-Pension Bahnhof

Unmittelbar am Ausgang des Hauptbahnhofes, dem Schiffslandungsplatze gegenüber und im Zentrum aller Ausflüge ins Oberland gelegen. Comfortables, gut empfohlenes Haus mit sehr zivilen Preisen. Portier am Bahnhof. [O V 225]

Lang-Haller, Eigentümer.

Klimatischer Kurort

und [O V 238]

Kneippsche Wasserheilanstalt

in Walchwyl, am Zugersee.

Eröffnet vom 1. April bis Ende Oktober.

— Dampfschiff, Telegraph und Telephon. —

Prospekte gratis und franko durch den

Kurarzt:

Eigentümer:

Dr. Hediger, Arth.

J. B. Hürlimann.

Stellegesuch.

Ein geprüfter Sekundarlehrer mit vorzüglichen Zeugnissen über vorangegangene Primarschulpraxis, sucht auf Wintersemester 1892 eine passende Anstellung, event. auch Stellvertretung. [OV242]

Offerten sind gefl. zu richten unter Chiffre O 3314 F an **Orell Füssli-Annancen, Zürich.**

Für Lehrer.

Auf Ende Oktober wird ein wissenschaftlich und praktisch gebildeter Lehrer für die modernen Sprachen gesucht. Gefl. Offerten, begleitet von Zeugnissen, Bildungsgang, Angabe von Referenzen und Auskunft über Militärflicht, befördert sub Chiffres T U 1170 die Annoncen-Agentur **Rudolph Mosse, Rapperswil.** (M a 2760 Z) [O V 233]

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.
Spaziergänge in den Alpen.
Wanderstudien und Plaudereien von
J. V. Widmann.
Zweite, veränderte und vermehrte Auflage.
Preis broschirt Fr. 4. 80.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. [OV243]

Billigste Bezugsquelle für Lehrer!



Kreuzsaitig von 560 Fr., gebrauchte von 200 Fr. an.
L. Muggli, Enge-Zürich.
(O F 3002) [O V 209]

Alle gebrauchten Briefmarken kauft fortwährend, Prospekt gratis [OV167]
G. Zehmeyer, Nürnberg.

Umsonst

versendet illustr. Preislisten über **Musik-Instrumente aller Art**
Wilhelm Herwig, Musik-Instrumenten-Fabrik, in Markneukirchen i. S.
Preisliste I enthält [O V 300]
Streich-, Blas- u. Schlag-Instrumente
Preisliste II enthält:
Harmonikas und Spielwerke.
Versandt unter Garantie. (Ma4119L)

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an schweizerischen Mittel- und Gewerbeschulen.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Am Lehrerseminar in **Kreuzlingen** ist die Lehrstelle für **Musik und Gesang**, womit die Verpflichtung zur Mitaufsicht im Konvikt verbunden ist, neu zu besetzen. Jahresbesoldung **2000 bis 2600 Fr.** nebst freier Wohnung, eventuell angemessener Entschädigung.

Wöchentliche Stundenzahl **28** im Maximum. Hierauf reflektirende Lehrer haben Anmeldung im Begleite ihrer Zeugnisse bis spätestens **10. Juli l. J.** an das unterfertigte Departement einzureichen. (F 1817 Z) [O V 239]

Frauenfeld, den 16. Juni 1892.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Offene Lehrerstellen.

Auf **1. Oktober a. c.** in einem Institute der Zentralschweiz mit **Sekundar- und Kantonsschulstufe:**

1. Für Mathematik und Naturwissenschaften.
2. Für Handelsfächer und Fremdsprachen.
3. Für Realien, Rechnen und Aushilfe.

Beteiligung an der Aufsicht unerlässlich. Fächeraustausch möglich. Gehalt je nach Leistungen nebst freier Station in der Anstalt. Anmeldungen mit Zeugnissen über Studien und praktische Tätigkeit nimmt unter Chiffre H 2386 Z entgegen die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler, Zürich.** [O V 232]

Technikum Burgdorf.

Am kantonalen bernischen Technikum in Burgdorf ist auf den **1. Oktober** nächsthin die Stelle eines

Hauptlehrers für Mathematik und Mechanik

zu besetzen. Auskunft und Anmeldung bei unterzeichneter Stelle bis zum **25. Juni 1892.**

Bern, den 9. Juni 1892.

Der Direktor des Innern des Kantons Bern:

Steiger. [O V 229] (B5696)

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk nun komplet, 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm. Jungfrau-Kette, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher, Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Internationale Geographische Ausstellung 1891.)

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. (Silberne Medaille Paris 1889.) [O V 383]

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben. I. Serie 24 Tafeln Fr. 8. 50; II. Serie 24 Tafeln 10 Fr.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik. Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekt gratis!

Hôtel und Pension, Restauration zu den 3 Tannen

in **Leubringen (Evilard)** ob Biel.

Prachtvoller Aussichtspunkt, schattiger Garten, grosse Säle, am Wege von der Taubenlochschlucht nach Magglingen gelegen. In nächster Nähe schöne Nadelholzwaldungen. Telephonisch mit Biel verbunden.

Mittagessen für Vereine und Schulen werden billigst und gut zugesichert. Vorbestellungen erwünscht. [O V 227]

Bestens empfiehlt sich

Der Eigentümer:

Hri. Girard.

Gesucht ein Stellvertreter für eine

Mathematik-Lehrstelle

an einer Kantonsschule für 1 Jahr (September bis Juli). Offerten bis **1. Juli a. c.** an die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler, Zürich** sub Chiffre H 458 Ch. [OV240]

Die in Nr. 23 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ besprochene und von Herrn Seminardirektor **P. Conrad in Chur** empfohlene

Eigenmanns Rechenuhr

nebst Anleitung ist zu haben bei (OF 3313) [O V 241]

B. Braun,

Papier- und Schulbuchhandlung in **Chur.**

Preis **5 Fr.** (inkl. Anleitung).



Accord-Zither

Best geeignetes Instrument für einfache, freundliche Hausmusik. In einigen Tagen leicht erlernbar. Preis mit Schule zum Selbsterlernen, Lieder, Ring, Schlüssel und Etui 20 Fr. Dazu 65 der schönsten Lieder und Choräle Fr. 2.70 — 55 Opern-melodien, Tänze, Märsche, Lieder Fr. 2.70.

Prospekt gratis. Solidität garantiert.

Gebrüder Hug,

(OF 3112) Musikhandlung, Zürich. [OV221]

F. Möschlin, Lehrer, Basel,

empfiehlt seine patentirte **Zählrahme** mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis **28 Fr.** (O 3337B) [O V 140]

Verlag v. **J. F. Schreiber, Eßlingen b. Stuttgart.**

Soeben erschien:



Der Mensch

oder wie es in unserem Körper aussieht und wie seine Organe arbeiten.

Seichtfassliche Körper- u. Lebenslehre

mit zerlegbaren **Abbildungen**

Preis **M. 1.50.**

3. Unterrichte an Mittelschulen, für Heil- u. Lazareth-Gehilfen, Sanitäts-Kolonnen etc. und zum Selbststudium.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

(M 330/5 Sgt.)

[O V 220]

Dieser Nummer liegt ein Prospekt bei vom **Art. Institut Orell Füssli-Verlag, Zürich**, über Gabelberger Stenographie.

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.